



Musik- und Gebührenordnung

Stand: 01.09.2023

1. Unterrichtsentgelte

Für Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum 25. Lebensjahr.

Für Erwachsene ab 21 Jahren mit eigenem Einkommen, wird ein Zuschlag von 40 % auf die nachstehende Unterrichtsgebühr erhoben.

1.1 Grundkurs „Blockflöte“

	45 Min.	
Gruppen von 2 – 4 Kinder	28,00 EUR / Monat	

1.2 Grundkurs „Klavier“

	30 Min.	
1 Kind	44,00 EUR / Monat	

1.3 Einzelunterricht

Ausbildung	30 Min.	45 Min.
Einzelunterricht (Blasinstrumente, Schlagzeug)	57,00 EUR / Monat	83,00 EUR / Monat
Gruppenunterricht, 2 Schüler		52,00 EUR / Monat

1.4 Nachwuchsgruppe

	60 Min.	
wöchentlich	0,00 EUR	

1.5 Jugendkapelle

	90 Min.	
wöchentlich	0,00 EUR	

Nach Vorliegen eines Beschlusses der Stadtkapelle Vöhringen e.V. können sich die Gebühren zu Beginn des Musikjahres ändern. Die Schüler werden davon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Eine außerordentliche Kündigung auf Grund einer Gebührenerhöhung ist möglich.

2. Mitwirkung im Ensemble

Die Schülerin/der Schüler (außer Grundkurse) erklärt sich bereit entsprechend seinem Ausbildungsstand in einem der Ensemble (1.4 bis 1.5) mitzuwirken. Sollte dies nicht der Fall sein, erhöht sich das entsprechende Unterrichtsentgelt um € 5.-

3. Fälligkeit / Zahlungsweise

Die Unterrichtsentgelte sind Jahresgebühren und beziehen sich auf ein Schuljahr. Sie sind in 12 Raten mittels SEPA-Lastschriftmandat zu begleichen. Die Entgelte sind auch während der Ferien zu bezahlen. Der Einzug der Gebühr erfolgt immer am 15. des Monats.

4. Ermäßigung, Erlass

Eine Ermäßigung der Entgelte wird gewährt für Einzelunterricht (1.3) für Familien aus denen mehrere Personen unterrichtet werden.

Die Ermäßigung beträgt: ab dem 2. Familienmitglied - 20%

Bei der Berechnung der Ermäßigung gilt als erstes Kind immer der Schüler, der den höchstbewerteten Unterricht belegt. Das Unterrichtsentgelt bei Familienermäßigungen wird neu berechnet, wenn einzelne oder mehrere Familienmitglieder aus dem Unterricht ausscheiden.

Erlernt ein Schüler mehrere Instrumente, so werden für diese keine Ermäßigungen gewährt.

5. Unterrichtsausfall

5.1. Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit der Lehrkraft oder aus anderen Gründen aus, so wird ein Nachholunterricht angeboten. Ist dies jedoch nicht möglich, wird das Entgelt anteilig erstattet.

5.2. Versäumt der Schüler den Unterricht, so ist das Entgelt weiterhin zu erbringen. Ausgenommen hiervon ist krankheitsbedingte Abwesenheit von mehr als vier Wochen (Attest erforderlich).

6. Musikjahr

Das Musikjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August. Die bayerische Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Vöhringer Bläserjugend. Es werden pro Schuljahr 36 Unterrichtseinheiten angeboten.

7. Kündigung des Musikunterrichtes

Eine schriftliche Kündigung ist mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Halbjahresende (28. Feb. , 31. Aug.) möglich.